

Yvonne Brüttsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

An die Grossrätinnen  
und Grossräte des  
Kantons Bern

Burgdorf, 23. Januar 2012

## **Behindertenbericht – Wahlmöglichkeiten für die Menschen mit Behinderung anstelle von Monopolbetrieben**

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

Sie werden in den nächsten Tagen über den Behindertenbericht entscheiden. Die kbk und Fassis vertreten in den Begleit- und Arbeitsgruppen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Interessen der Menschen mit Behinderung. Der im Behindertenbericht vorgesehene Paradigmawechsel ist für uns zentral. In Zukunft sollen die Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse im Zentrum stehen. Darum sollen die Leistungen grundsätzlich subjekt- und nicht objektfinanziert werden. Uns liegt viel daran, dass eine sinnvolle Form der Subjektfinanzierung auch im Arbeitsbereich eingeführt wird.

Die geschützten Werkstätten haben in den vergangenen Jahrzehnten den privaten Markt praktisch ausgetrocknet. Die Monopollösung ist für die meisten Beteiligten bequem, praktisch und einfach im Handling geworden. Für etliche ArbeitnehmerInnen mit Behinderung dagegen wirkt diese Lösung uniform, einschränkend und diskriminierend. Sie erhalten keine Unterstützungsleistung, weil sie nicht in einer geschützten Werkstätte arbeiten. Wir sind deshalb interessiert daran, dass der sehr wichtige Lebensbereich „Arbeit“ in die zukunftsweisende Entwicklung einbezogen wird. Menschen mit einer Behinderung sollen mehr Möglichkeiten erhalten, ihr Leben gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu gestalten und dafür Verantwortung zu übernehmen. D.h. **Menschen mit einer Behinderung sollen die Möglichkeit haben, ausserhalb der geschützten Werkstätten eine sinnvolle und befriedigende Arbeit anzunehmen, ohne die notwendigen Unterstützungsleistungen zu verlieren.** Möglichst alle arbeitsfähigen Menschen mit Behinderung sollen arbeiten können. Nur ein subjektorientiertes Finanzierungssystem ermöglicht die Integration von Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt, nur so werden behindertengerechte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft entstehen. Diese Integration im ersten Arbeitsmarkt wird explizit auch in der IVG-Revision 6 a gefordert. Wenn Menschen mit einer Behinderung vermehrt im ersten Arbeitsmarkt arbeiten, sind sie weniger auf eine IV-Rente angewiesen.

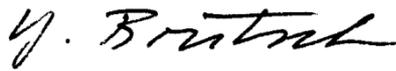
Nach wie vor werden viele Menschen mit einer Behinderung (jedenfalls der grössere Teil der Menschen mit einer geistigen Behinderung) in geschützten Werkstätten arbeiten. Das ist gut so und wichtig. Die geschützten Werkstätten werden weiterhin benötigt. **Die kbk und Fassis setzen sich darum für eine ganzheitliche Lösung ein: Menschen mit einer Behinderung sollen in geschützten Werkstätten oder im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.**

Wir bitten Sie, lassen Sie diese Entwicklungsmöglichkeiten offen und lehnen Sie die Planungserklärung 2 zum Behindertenbericht ab. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion soll die Möglichkeit erhalten, eine sinnvolle Form der Subjektfinanzierung zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht wird und genügend passende Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meier'.

Kurt W. Meier  
Präsident kbk

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Y. Brüttsch'.

Yvonne Brüttsch  
Geschäftsleiterin kbk

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Kanka'.

Katarina Kanka  
Präsidentin Fassis